Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Bauamt
04.12.2018
Az.: 621.41

GEMEINDE Winterlingen

Anlage ***2018/084***

		Datum	Sichtvermerk
über	Kämmerin M. Laib		
und	Bürgermeister M. Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Gemeinderat	17.12.2018	Entscheidung	öffentlich

Betrifft: **Industriegebiet Weinstetter Straße, Gemarkung Winterlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Ausgaben für die Erschließung im Vorgriff auf den Haushalt 2019.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, mit dem Ing.-Büro Czerwenka einen Ing.-Vertrag abzuschließen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme zur Ausschreibung vorzubereiten und auszuschreiben.

F. Maier

Kosten/€	215.000 € Erschließung Weinstetter Straße (Straßenbau) 28.000 € Erschließung Weinstetter Straße (Straßenbeleuchtung) 215.000 € Erschließung Weinstetter Straße (Kanal) 115.000 € Erschließung Weinstetter Straße (Wasserleitung) 35.000 € Erschließung Weinstetter Straße (Glasfaserleerrohrverlegung)		
Produkt	7 5410 01 00006 7 5410 02 00007 7 5380 01 00006 7 6350 03 00002 7 5360 00 00004	Erschließung Weinstetter Straße (Straßenbau) Erschließung Weinstetter Straße (Straßenbeleuchtung) Erschließung Weinstetter Straße (Kanal) Erschließung Weinstetter Straße (Wasserleitung) Erschließung Weinstetter Straße (Glasfaserleerrohrverlegung)	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	Haushalt 2019	**davon für o.g. Maßnahme**	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

- Bauamt -
Az.: 621.41

Winterlingen, 04.12.2018

Industriegebiet Weinstetter Straße, Gemarkung Winterlingen

Allgemeine Vorinformationen: Industriegebiet Weinstetter Straße Gemarkung Winterlingen

Am 4.10.18 wurde des „Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages“ von der Firma Herecon (HP Erste Vermögensverwaltung GmbH & Co.KG) und der Gemeinde für den Kauf von ca. 4200m² Fläche zum Bau der Tankstelle im Industriegebiet Weinstetter Straße unterzeichnet.

Das heißt, die HP Erste Vermögensverwaltung behält sich laut Vertrag vor, vom Kaufvertrag bis zur Ausräumung rechtlicher Unwegbarkeiten (Genehmigung Bebauungsplan, Genehmigung Baugesuch, Betriebsgenehmigung Tankstelle) zurückzutreten.

Vom Bebauungsplanverfahren steht nur noch ein öffentlich rechtlicher Vertrag bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen aus, so dass vermutlich der Bebauungsplan im Februar/März 2019 durch das LRA genehmigt werden kann. Der Bebauungsplan muß dann im Anschluss noch vom Gemeinderat als rechtskräftig erklärt werden.

Die Betriebsgenehmigung der Fa. Herecon für die Tankstelle ist beim LRA vollständig eingereicht. Das Baugesuch ist lt. LRA noch unvollständig, soll aber in Kürze vollständigt werden. Somit ist damit zu rechnen, dass die Baugenehmigungen bis im März/April 2019 vorliegen kann. Die Firma Herecon hat bereits eine beschränkte Ausschreibung für den Bau der von ihnen herzustellenden Abbiegespur getätigt.

Um vorbereitet zu sein, mit der Erschließung des Industriegebietes spätestens im März/April 2019 beginnen zu können, ist der Gemeinderat gefordert, weitere Schritte zu beschließen.

1. Genehmigung der Ausgaben für die Erschließung im Vorgriff auf den Haushalt 2019.
2. Ermächtigung für die Verwaltung, mit dem Ing.-Büro Czerwenka einen Ing.-Vertrag abzuschließen.
3. Beauftragung der Verwaltung, die Maßnahme zur Ausschreibung vorzubereiten und auszuschreiben.

Die Baukosten für die Erschließung durch die Gemeinde sind mittlerweile für den Haushaltsansatz 2019 fertig. (Grundlage aktuelle Baupreise aus 2018)

- Straßenbau	215.000€
- Straßenbeleuchtung	28.000€
- Wasserleitung	115.000€
- Kanal	215.000€
- Glasfaser	35.000€
Insgesamt	608.000€

Wie bereits angekündigt soll das Büro Czerwenka aus Albstadt, welches die komplette Ingenieurleistungen der Abbiegespur für die Firma Herecon durchführt, auch die Ingenieurleistung für die Erschließung der Gemeinde ausführen. Das Honorarangebot lt. Honorarordnung für die Leistungsphasen 1-9, Zone II, Mindestsatz liegt vor. Die Kosten der Ingenieurleistung für die komplette Betreuung der Baumaßnahme liegt bei geschätzten 45.000€ und ist in den Baukosten für den Haushaltsansatz 2019 der Erschließung bereits berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Ausgaben für die Erschließung im Vorgriff auf den Haushalt 2019 wie aufgeführt.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ing.-Büro Czerwenka einen Ing.-Vertrag für die Leistungsphasen 1-9 l Zone II, Mindestsatz abzuschließen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme zur Ausschreibung vorzubereiten und auszuschreiben.

F.Maier